**Coronavirus (COVID-19) - Hinweise für Besucher:innen der Justiz**

**(Stand 26.11.2021)**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und die Besucher:innen vor einer Ansteckung zu schützen.   
  
Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

* **Nicht-immunisierte Besucher:innen ist der Zutritt zu den Gebäuden in den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung des Landes nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Immunisierte Besucher:innen** werden gebeten, einen Nachweis über ihren Immunisierungsstatus bereitzuhalten. **Dies gilt nicht für Verfahrensbeteiligte.**
* **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
* Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln. Die Desinfektionsmittelspender an den Gebäudeeingängen und in den Sitzungssälen sind zu nutzen.
* **Bringen Sie eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) mit. Es besteht eine Pflicht zum Tragen solcher medizinischen Masken in den öffentlichen Bereichen der Gerichtsgebäude.   
  Die für Verfahrensbeteiligte und Zuhörer:innen während einer Gerichtsverhandlung geltenden Regelungen treffen die Vorsitzenden.**
* Beachten Sie grundsätzlich bestehende **Betretungsverbote** für Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder die nach der **Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg** oder nach der **Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes** zur Absonderung verpflichtet sind.   
  Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
* **Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder von Betretungsverboten** können entweder aufgrund eines **vorherigen Antrags** (auch per E-Mail an [poststelle@aggeislingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@aggeislingen.justiz.bwl.de)) oder nach **vorheriger Anmeldung im Wachtmeisterzimmer** (Zimmer 7, Gebäude Schulstraße 17) durch den **Direktor des Amtsgerichts** oder – für die **Teilnahme an öffentlichen Sitzungen – durch den jeweiligen Vorsitzenden erteilt werden.**
* Es können Einlasskontrollen stattfinden, auch die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird kontrolliert. Nebeneingänge sind möglicherweise geschlossen.
* **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandantschaft werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
* Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
* In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie ausreichenden Abstand einhalten können und/oder es wird „Spuckschutz“ (Plexiglasscheiben) bereitgestellt.
* Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer:innen weiter zugelassen.
* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

Für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.

**Ihre Justiz Baden-Württemberg**